

Kundmachung

gemäß § 13 und § 42 (1a) des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 sowie gemäß § 86b der Bundesabgabenordnung wird für **Anbringen und Kundmachungen** folgendes bekanntgegeben:

1) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es sind folgende Amtsstunden (zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen) und Zeiten für den Parteienverkehr (zur Entgegennahme mündlicher Anbringen) festgelegt:

Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr
und Donnerstag von 14.30 - 18.30 Uhr

Es finden keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember und am 31. Dezember statt.

2) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an folgende Postadresse zu richten:

Gemeindeamt der Marktgemeinde Kundl, Dorfstrasse 11, A-6250 Kundl

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten in der **Posteinlaufstelle** im Zimmer 11, 1. Stock, möglich.

3) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen im elektronischen Verkehr an alle bei der Marktgemeinde Kundl eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail: gemeinde@kundl.gv.at
Online-Formulare: <https://www.kundl.gv.at/formulare>
Telefax: +43 5338 7205 109

Die Empfangsgeräte der bei der Marktgemeinde Kundl eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, sie werden aber nur während der Amtsstunden betreut.

Schriftliche Anbringen gelten daher erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Marktgemeinde Kundl gelangt sein sollten.

Werden Anbringen direkt an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterinnen/eines Mitarbeiters gerichtet oder an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte der Marktgemeinde Kundl gerichtet, so gelten sie nicht als rechtswirksam eingebracht.

Regeln für den E-Mail-Verkehr

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von **10 Megabyte** (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

Dateiformat für E-mail-Anlagen

Für Anlagen zu einem E-Mail darf ausschließlich das Dateiformat .pdf verwendet werden.

Regeln für Online-Formulare

Für Online-Formulare gelten die Punkte a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

4) Kundmachungen (§ 42 Abs. 1a AVG)

Kundmachungen für mündliche Verhandlungen erfolgen im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Kundl rechtsverbindlich unter folgender Adresse: <http://www.kundl.gv.at>

Diese Kundmachung tritt mit 01.05.2024 in Kraft.
(Sie ersetzt die seit 21.07.2014 geltende Kundmachung.)

Der Bürgermeister



Anton Hoflacher